

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 12

Artikel: Der Stabsoffizierskurs zu Bern im Mai 1847
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Militär-Zeitschrift.

Vierzehnter Jahrgang.

29. Juni.

1847.

Nr. 12.

Verlag der E. R. Walthard'schen Buchhandlung in Bern.

Der Stabsoffizierskurs zu Bern im Mai 1847.

(Eingefandt.)

Der Unterrichtskurs für Stabsoffiziere, dessen in Nr. 10 der Militär-Zeitschrift beiläufig erwähnt wurde, ist den 29. Mai nach einer Dauer von vier Wochen zu Ende gegangen. Es war der vierte derartige Kurs, der seit etwa acht Jahren in Bern abgehalten wurde; 12 Infanterie-, 1 Artillerie- und 2 Scharfschützenoffiziere nahmen an demselben Theil, unter diesen 1 Kommandant und 6 Majoren der Infanterie, die Uebrigen Subalternoffiziere.

Da wir der Idee solcher Kurse die größtmögliche Verbreitung und Verwirklichung in unserm Vaterlande wünschen, so möge hier ein genauer Bericht über den diesmal in Bern befolgten Studienplan, den Unterricht, die Zeiteintheilung etc. Platz finden.

Während der ganzen Zeit waren vier Stunden des Vormittags, von 7—11 Uhr, dem theoretischen Unterrichte gewidmet, gleichwie vier Stunden des Nachmittags den praktischen Uebungen; hiezu täglich noch eine Stunde Reiten. Der Unterricht erstreckte sich über folgende Fächer:

Strategie (erste Woche), Taktik (zweite und dritte Woche) und kleiner Krieg (vierte Woche), eine Stunde täglich, vorgetragen durch Hrn. Eidg. Oberstl. Gerwer. Diese Fächer wurden in stetem Hinblick auf unsere Schweizerischen Militärverhältnisse, und der kleine Krieg namentlich mit Beziehung auf das, Bern umgebende, Terrain behandelt, was nöthig war, um dem umfassenden, aber bei der Kürze der zugemessenen Zeit höchst gedrängt vorgetragenen Gegenstand, in der Auffassung der Zuhörenden den nöthigen Relief zu geben. Dieser Hülfszweck wurde dann um so vollständiger erreicht, als die Terrainabschnitte in der Umgegend von Bern, mit Beziehung auf welche die einzelnen Erscheinungen des kleinen Kriegs behandelt worden waren, an zwei Nachmittagen der letzten Woche von sämtlichen Offizieren unter Anleitung des Hrn. Oberstl. Gerwer durchritten und auf Ort und Stelle taktisch beurtheilt wurden.

Theorie der Brigadeschule, des Feldsicherheitsdienstes im Zustande der Ruhe und der Bewegung, und Anleitung zu Orts- oder Postenvertheidigung, eine Stunde täglich während der zwei ersten Wochen, vorgetragen durch Hrn. Kommandant Brugger. Dieser Unterricht, so werthvoll an sich und so zweckmäßig vorgetragen er war, kann doch in Betreff seines Stoffes nur als ein Supplement zu demjenigen des Hrn. Oberstl. Gerwer angesehen werden, besonders zu dessen Verträgen über den kleinen Krieg. Die Brigadeschule, zur Elementartaktik gehörend, mußte reglementarisch behandelt werden; die Nachmittage der zweiten Woche wurden zu ihrer praktischen Einübung mit Stricken auf dem Wylerfelde verwendet. Auf diese Weise schritt man auch zu Bewegungen mit mehreren Brigaden in zwei Treffen, Treffendurchzügen u. dgl.

Militärisches Zeichnen, Distanzenschätzen, Messen und Kriegsbrückenbau, eine Stunde täglich, gelehrt durch Hrn. Eidg. Oberstl. vom Genie Gatschet.

Der Unterricht im militärischen Zeichnen erstreckte sich über das Kartenlesen, Uebungen im Planzeichnen, Aufnahme von Croquis auf dem Terrain, zu welchem Letzterm so wie zum Distanzschätzen und Messen einiger Distanzen zwischen unzugänglichen Punkten mehrere Nachmittage der dritten und vierten Woche verwendet wurden. Die Vorträge über Kriegsbrückenbau durchgiengen alle die verschiedenen Konstruktionen und weilten mit besonderer Gründlichkeit bei der Eidg. reglementarischen Pontonbrücke und dem System von Birago, dessen entschiedene Vortheile leicht nachzuweisen waren. Zur Veraugenscheinlichung wurde von dem in Bern befindlichen Birago'schen Materiel eine genaue Besichtigung vorgenommen.

Feldbefestigung und Artilleriewissenschaft, eine Stunde täglich, vorgetragen durch Hrn. Oberstl. Sinner. Zeichnen der verschiedenen Profile und der Feuerlinien der Werke, die Grundregeln der Konstruktion, Kenntniß des Artilleriemateriels, des Artilleriemänövers, Anfangsgründe der Ballistik, Erlernung der Geschützbedienung, waren die Gegenstände dieses Unterrichts, der unsres Erachtens viel zu speziell in die niedere Technik eingieng und Dinge weitläufig behandelte, die bloß der eigentliche Sappeur und Artillerist zu wissen nöthig hat, während darob der wahre Standpunkt, von dem aus der Generalstabs- oder Infanteriestabsoffizier mit diesen Dingen sich befassen soll, verloren gieng. Ein noch empfindlicherer Verlust jedoch war derjenige an Zeit, indem sämtliche Nachmittage der ersten Woche zum Profiliren einiger Werke verwendet wurden. Zweckmäßiger war das Abstecken eines Zeltlagers und Aufschlagen einiger Zelten. Von zwei Nachmittagen der letzten Woche endlich wurde der eine zum Schießen mit Haubitzen, der andere zum Schießen mit Kanonen nach der Scheibe auf verschiedene Distanzen verwendet, wobei die Offiziere selbst die Geschütze bedienten. Ein ziemlich befriedigendes Resultat lieferte das Schießen mit Kanonen, indem auf durchschnittlich 700 Schritte Distanz etwa ein Dritttheil der Schüsse trafen.

Anleitung zu Dislokationen und Verfertigung von Marschrouten, eine Stunde täglich während der zwei letzten Wochen, vorgetragen von Hrn. Oberst Zimmerli. Dieser Unterricht, gewiß vom unmittelbarsten praktischen Nutzen, wurde eingeleitet durch eine Darstellung des Organismus der Armeestäbe, der Einrichtung der Stabsbureaux, namentlich derjenigen des Stabschefs, nach den Eidgenössischen Verhältnissen und Vorschriften. Hierauf schritt man zur Anfertigung von Marschrouten; die zu dirigirenden Korps steigerten sich in der Reihenfolge der Aufgaben von einem Bataillon Infanterie bis zu Brigaden von vier Bataillonen Infanterie und sechs Kompagnien der Spezialwaffen. Jedem Offizier wurde ein eigener Marsch aufgegeben, und so der Kanton Bern in allen möglichen Richtungen von einem Ende zum andern durchzogen. Der zweite Theil dieses Unterrichts befaßte sich mit Truppenaufstellungen zu bestimmten Zwecken und unter bestimmten taktischen und strategischen Suppositionen. In dieser Beziehung wurde ebenfalls eine Reihe Aufgaben gestellt und von sämtlichen Offizieren ausgearbeitet; sie betrafen Vertheidigungsstellungen an den verschiedenen Abschnitten unserer Kantonsgränze mit Korps von 3 Bataillonen Infanterie, 1½ Batterie Artillerie, 2 Kompagnien Scharfschützen und 1 Kompagnie Kavallerie, bis zu 8 Bataillonen Infanterie nebst zugehörigen Spezialwaffen. Jede Arbeit wurde bei ihrer Ablieferung von dem vortragenden Stabsoffizier mit dem Verfasser durchgegangen und kritisiert.

Ueber Kavallerie und ihre Taktik, eine Stunde täglich an den Nachmittagen der ersten Woche, vorgetragen von Hrn. Major und Kavallerieinstruktor von Linden. Bei den vielen irrthümlichen Begriffen, welche über die hierländische Anwendbarkeit dieser Waffe und ihre richtige Anwendung bei uns herrschen, konnten diese wenigen Stunden, obschon sie keinen abgerundeten, erschöpfenden Vortrag

zuliefern, doch nur heilsam wirken, besonders im Zusammenhang mit den allgemeinen taktischen Erörterungen des Hrn. Oberstl. Gerwer. Zur Ermuthigung mag uns übrigens in diesem Fache gereichen, daß durch die neue Bernische Militärverfassung die Aussicht eröffnet ist, baldigst eine Guidenkompanie ins Leben treten und somit unsere Kavallerie ihrem eigentlichen Dienste wiedergegeben zu sehen.

Ueber die innern Einrichtungen des Kurses bemerken wir nur, daß den Theilnehmern die Offizierszimmer der leeren Kaserne Nr. II zur Verfügung gestellt und auch von den Meisten bewohnt wurden. Zum Hörsaal war ein geräumiges helles Soldatenzimmer der nämlichen Kaserne eingerichtet worden. Die Führung der Comptabilität war einem der Theilnehmer übertragen; diese bezogen nach §. 56 des Militärgesetzes ohne Unterschied des Grades einen Tagessold von 4 Fr. nebst Pferderationen für ihre effektiv gehaltenen Pferde.

Ein mündliches Examen über sämtliche Unterrichtszweige mit Ausnahme des letzterwähnten schloß diesen Kurs; dasselbe fiel, den Abschiedsworten des beimwohnenden Hrn. Militärdirektors zufolge, zu seiner Befriedigung aus; die betreffenden Offiziere werden aber nicht vergessen, daß sie die definitive Prüfung erst auf dem Felde der Ehre zu bestehen haben werden, daß dort der schönste Lohn ihrer Leistungen zu gewinnen ist.

Unser Eingangsausgesprochene Wunsch nach größtmöglicher Verbreitung und Verwirklichung der Idee solcher Kurse veranlaßt uns noch zu einigen Bemerkungen.

Der theoretische Unterricht der Offiziere ist der schwächste Punkt im ganzen Schweizerischen Militärbildungswesen. Der einzigen Thunerschule ist bisher noch kein permanentes, auf festen Grundlagen beruhendes Kantonalinstitut im nämlichen Sinne zur Seite gestanden. In Bern haben wohl die

bereits abgehaltenen Stabsoffizierskurse Aehnliches, wie die Eidgenössische Militärschule, gewirkt, dagegen fehlte ihnen die gesetzliche Sicherung ihrer Existenz, Regelmäßigkeit und zweckdienliche Gliederung ihres innern Organismus. Wie sich schon aus der Vergleichung der Berichte über die frühern Kurse (s. die ältern Jahrgänge dieser Zeitschrift) mit dem gegenwärtigen ergeben wird, zeigen sich zwischen denselben wesentliche Unterschiede in der Zumessung und Auswahl des Lehrstoffes; Beweis genug, daß bis dahin das Institut auch in unserm Kanton bloß auf Probe bestand. Sein Uebergehen jedoch von der alten auch in die neue kantonale Ordnung der Dinge und in das neue Militärgesetz (s. dessen §. 33), obschon hier bloß fakultativ gestellt, bürgt dafür, daß die Behörden den Nutzen des Instituts eingesehen, vielleicht selbst schon praktisch erfahren haben. Für die Zukunft scheint also gegründete Hoffnung auf fernere Abhaltung solcher Kurse in unserm Kanton vorhanden zu sein. Es bürgt uns hiefür auch die beständige Aufmerksamkeit, mit welcher der Hr. Militärdirektor dem so eben beschriebenen gefolgt ist. Möchte er sich entschließen, den obern Staatsbehörden bald einen Plan zur Sicherung dieses Institutes und Feststellung eines zweckmäßigen innern Organismus desselben vorzulegen.

Die Hauptmomente eines solchen Planes würden wir in folgenden Punkten suchen:

I. Regelmäßige, alljährliche Abhaltung eines militärwissenschaftlichen Kurses für Offiziere. Regelmäßigkeit ist nöthig, damit diese Kurse als wichtige Glieder am Gesamtkörper unserer Wehranstalten sich Achtung und Geltung verschaffen können und sowohl Publikum als Militärstand die bei uns lange geringgeschätzten kriegswissenschaftlichen Kenntnisse wieder als nothwendiges Requisit, wenigstens des höhern Offiziers, betrachten. Die neue Bernische Militärverfassung erfordert in Auszug, Reserve und Landwehr einzig für die Infanterie 70 Stabs-

offiziere; rechnen wir hiezu die Aidemajoren, welchen nach dem oben angeführten §. 33 der theoretische Unterricht ebenfalls in den Stabsoffizierkursen ertheilt werden soll, endlich die Freiwilligen, die sich immer finden werden, so erhalten wir gewiß alljährlich ein Kontingent von Offizieren, welches sich sehr wohl der Abhaltung eines theoretischen Kurses verlohnt. Sogar aus andern Kantonen dürften wir vielleicht Zuspruch erhalten von Offizieren, denen die dreimonatliche Dauer der Eidg. Militärschule ein Hinderniß ist, dieselbe zu besuchen. Was alljährlich wiederkehrt, erhält auch viel eher das Ansehen des Nothwendigen, als was längere, wenn auch regelmäßige, Unterbrechungen erleidet.

Eine Frage, deren Beantwortung natürlich allen Bestimmungen über Lehrstoff und Zeiteintheilung voranzugehen hat, ist die: Wozu soll dieser Unterricht den ihn Genießenden befähigen? — „Zur Rolle von Infanteriestabsoffizieren,“ lautet die Antwort der bisherigen Bernischen Praxis, in so fern bloß solche zu den Stabsoffizierkursen einberufen, mit hin zur Theilnahme verpflichtet wurden. Allein die ganze Anordnung des Unterrichts bewies hinwiederum, daß die Behörden entweder diesen Zweck sich nicht deutlich gemacht hatten, oder wirklich einen andern anstrebten, nämlich die Bataillonschefs, Majoren u. auch zu Generalstabsoffizieren zu bilden. Zur Bestätigung unserer Ansicht machen wir nur aufmerksam auf die minutiosen Details des Kriegsbrückenbaues, das Distanzenmessen zwischen unzugänglichen Punkten, das Profiliren von Feldverschanzungen, sogar von defilirten Werken, die Erlernung der Kanonierhandgriffe u., was zusammen einen guten Drittheil der ohnehin kurzen Zeit wegnahm, ein jedenfalls höchst un Zweckmäßiges Verhältniß, wenn man sich auf Bildung guter Bataillonschefs und Aidemajoren beschränken gewollt hatte. Möglich, daß unsere bisherigen Verhältnisse zu dieser unrichtigen Auffassung der Aufgabe des Infanteriestabsoffiziers oder diesem Verfolgen eines Doppel-

zweckes in den Stabsoffizierkursen die Veranlassung gaben, indem nämlich, in Ermanglung eines eigenen Kantonalgeneralstabes, unsere Infanteriestabsoffiziere häufig zu den Funktionen des Generalstabes berufen werden mußten und mithin die Vereinigung der Kenntnisse beider Offizierklassen in den nämlichen Personen wünschbar erschien. Allein das hat sich nun glücklicherweise geändert; die Militärverfassung vom 16. April 1817 hat uns jetzt einen eigenen Generalstab gegeben, der in Zukunft seinen Dienst selbst versehen wird. Möge daher auch in den zukünftigen theoretischen Kursen die Ausbildung der Infanterie- und der Generalstabsoffiziere als zwei abgesonderte Ganze betrieben und nicht jede auf Kosten der andern beeinträchtigt werden. Was dem Infanteristen als solchem bisher zu viel gegeben wurde, haben wir oben bezeichnet; die durch dessen Wegnahme erübrigte Zeit verwende man auf die Hauptsachen, nämlich Taktik, kleiner Krieg, Evolutionen mit größern Waffen, soweit sie bereits im Elementarunterricht betrieben worden sind, Sicherheitsdienst, namentlich dann auch Angriff und Vertheidigung von Ortschaften, Distanzschätzen, Kenntniß der Truppenleitung, taktische Beurtheilung des Terrains an Ort und Stelle.

Auf der andern Seite gebe man auch dem Generalstabe ungeschmälert was das Seine ist, also über alles dasjenige, was der Infanterist zu wissen hat, hinaus noch genaue Bekanntschaft mit sämtlichen Spezialwaffen, Kenntniß des Dienstes beim Generalstabe, Statistik, größere Uebung im militärischen Zeichnen, Aufnehmen &c.

Ohne uns tiefer in das Wesen der einzelnen Lehrgebiete einzulassen, glauben wir doch die Verschiedenheit zwischen der Bildung des Infanterie- und des Generalstabsoffiziers deutlich gemacht, die Nothwendigkeit eines getrennten Betriebes derselben nachgewiesen und somit auch den Wunsch begründet zu haben, daß

II. bei den künftigen theoretischen Kursen zwei Klassen, die der Infanterie, und die der Generalstabsoffiziere, ausgeschieden und beiden nach Maßgabe des Obigen ein getrennter Unterricht erteilt werden möge. Wir sind fest überzeugt, daß erst nach dieser Ausscheidung, wo dann jeder Teilnehmer sich durch nichts Ueberflüssiges von seinem nächsten Ziele abgezogen sehen wird, die wahre Einsicht eines Jeden in seine Aufgabe erhältlich ist und daß die unmittelbare Folge dieser Einsicht eine verdoppelte Fruchtbarkeit der Kurse überhaupt sein wird. Man bedenke nur, welche Unlust einen Jeden befällt, wenn er mit Dingen Tage lang hingehalten wird, die ihm, weit entfernt irgend einen praktischen Nutzen in Aussicht zu stellen, noch das Wichtigste aus dem Gesichtskreis entziehen; eine solche Unlust soll schon bei den meisten Offizieren während dieser Kurse sich eingestellt haben.

Gleichwie die Kenntnisse des Infanteriestabsoffiziers bloß einen Theil derjenigen des Generalstabsoffiziers bilden, so soll auch unsere Generalstabsklasse die in der Infanterieklasse zu erwerbenden Kenntnisse voraussetzen; wer jene besuchen will, muß daher zuvor diese durchgemacht haben, oder über den Besitz der entsprechenden Kenntnisse sich ausweisen können. Die Infanterieklasse würde also die erste Stufe in der wissenschaftlichen Ausbildung des Generalstabsoffiziers vertreten, auf welcher dieser das folgende Jahr in der andern Klasse fortbauen müßte *). Zugleich würde aber für Infanterieoffiziere, die aus Neigung über das absolut Nothwendige hinausgehen wollten, die Generalstabsklasse die beste Gelegenheit zu ihrer Fortbildung darbieten. Gelegenheit zur Fortbildung ist aber ein starker Sporn zum Festhalten des ein-

*) Sollten für die Generalstabsklasse nicht alljährlich genug Teilnehmer sich finden, so könnte diese auch bloß alle zwei Jahre ins Leben treten.

mal Errungenen; derjenige, welchem die Aussicht auf wissenschaftlichen Fortschritt benommen ist, sinkt sehr leicht auch von der mühsam erstiegenen ersten Stufe herab.

III. Jeweilige Schlußprüfungen, um die Leistungen sowohl des vortragenden, als des anhörenden Personals beurtheilen zu können. Die Schlußprüfung am Ende des dießjährigen Kurses war die erste, welche vorgenommen wurde. Es ließen sich damals mehrfach mißbeliebige Stimmen darüber vernehmen, daß bereits brevetirte Stabsoffiziere erst noch über ihre Kenntnisse eine Prüfung abzulegen hätten, — man möchte doch wenigstens diese Prüfung der Ernennung zum Major oder Kommandant vorangehen lassen. In Betreff der größern Zweckmäßigkeit des letztern Verfahrens sind wir einverstanden und möchten daher am liebsten auf irgend eine Weise die vorhergegangene Theilnahme an einem solchen wissenschaftlichen Kurse zur gesetzlichen Bedingung gemacht wissen, um zum Stabsoffizier oder Aidemajor gewählt werden zu können. Sollte aber dieß nicht geschehen, so halten wir doch auch die nachherige theoretische Prüfung eines bereits brevetirten höhern Offiziers für zweckmäßig; denn gesetzt auch, daß keiner sich dabei als absolut untauglich erweisen würde, so müssen doch die Behörden auch Nachweisungen über den mehrern oder mindern Grad der Tauglichkeit der verschiedenen Offiziere besitzen, um jeden am rechten Orte verwenden zu können. Uebrigens ist weder ein Major, noch ein Kommandant oder Oberstlieutenant am Ende seiner Laufbahn, sie Alle können noch weiter avanciren und sollten daher eine Prüfung um so weniger scheuen, als, sobald sie sich tüchtig erweisen, sie dabei nur zu gewinnen haben. Und warum endlich sollten keine theoretischen Prüfungen gefordert werden, während doch jede Inspektion, ja jeder Dienstag bei der Truppe eine praktische Prüfung ist?

Man bedenke stets, daß jedem unserer Bataillonschefs bei 800 Mitbürger in die Hand gegeben sind, deren Leben

er im Kriege durch eine einzige falsche Maßregel unnütz auf's Spiel setzen und den Erfolg großer Anstrengungen preisgeben kann; es wird also wohl kein nutzloses Streben sein dieses Streben nach möglichst vollkommener Ausbildung unserer höhern Offiziere. Wir wünschen daher diesem Gegenstand die reiflichste Erwägung zunächst von Seite der vaterländischen Behörden und Militärpersonen.



Blicke auf die Geschichte der Schweizer in fremdem Kriegsdienste.

(Zweiter Artikel.)

Noch leben mehrere jener erprobten Kriegerleute, die an den Großthaten des ersten Kriegshelden unseres Jahrhunderts Theil genommen; noch leben einige, die von den ersten Revolutionsfeldzügen in den Neunziger Jahren an bis zum Umschwung in den Julitagen Zeugen und Mitkämpfer der denkwürdigsten Ereignisse gewesen sind. Noch sind welche da, die unter britischem Banner in fernen Welttheilen gefochten, oder im wechselvollen Befreiungskriege des spanischen Volkes mitgeholfen haben. Aber was für Aufzeichnungen sind von allen diesen Männern bis dahin zur öffentlichen Kenntniß gelangt? Nur sehr wenige einzelne, zerstreute Bruchstücke, nicht genügend um aus ihnen eine zusammenhängende Darstellung der Leistungen Schweizerischen Kriegsmuthes in fremdem Dienste zu bilden. Jedes Jahr bringt uns die Kunde vom Hinschied dieses und jenes wackern Kämpen aus der glorreichen Epoche fünfundzwanzigjähriger Kriege während der Revolutions- und Kaiserzeit, aber von der Hinterlassung irgend welcher Memoiren ist nie dabei die Rede. So sinkt